

# Projektförderung: Bildende Kunst

## Richtlinien und Merkblatt

Die folgenden **Richtlinien** definieren die Fördermassnahmen der Stadt Winterthur in der Sparte Bildende Kunst und legen die massgebenden Beurteilungskriterien fest. Die Richtlinien wurden am 13. November 2019 vom Stadtrat verabschiedet. Das anschliessende **Merkblatt** des Bereichs Kultur regelt die Gesuchstellung inkl. Eingabetermine und Gesuchsunterlagen, gibt Auskunft über die Gesuchsbearbeitung und enthält Kontaktangaben sowie Hinweise auf geförderte Projekte und weitere Reglemente.

## 1 Richtlinien

Die Projektförderung dient der Unterstützung des professionellen Kunstschaffens im Bereich der bildenden Kunst und dessen Vermittlung.

### 1.1 Fördermassnahmen

#### 1.1.1 Projektbeiträge

Die Stadt Winterthur fördert in erster Linie Projekte von und mit professionellen Winterthurer Kunstschaffenden. Es können auch Projekte von Kurator/innen sowie Vermittlungsplattformen wie z.B. Off-Spaces unterstützt werden.

Die Stadt Winterthur unterstützt punktuell auch Projekte von Winterthurer Kunstschaffenden bzw. Projekte mit starker Winterthurer Beteiligung, welche ausserhalb von Winterthur realisiert werden (Schweiz oder Ausland).

#### 1.1.2 Publikationsbeiträge

Die Stadt Winterthur fördert Publikationen von professionellen Winterthurer Kunstschaffenden (keine Ausstellungskataloge).

#### 1.1.3 Entwicklungsbeiträge

Die Stadt Winterthur unterstützt Recherchen und Experimente von professionellen Bildenden Künstler/innen mit Entwicklungsbeiträgen.

In Ergänzung zu den üblichen Unterlagen müssen Gesuche den Forschungsgegenstand, die Arbeitsmethode, den Nutzen für die eigene künstlerische Entwicklung sowie allenfalls die Form der öffentlichen Auswertung möglichst genau beschreiben.

Es besteht die Möglichkeit, für dasselbe Projekt zu einem späteren Zeitpunkt einen Publikations- oder Ausstellungsbeitrag zu beantragen; aus einem bewilligten Entwicklungsbeitrag erwächst jedoch kein Anspruch auf eine weitere Unterstützung.

#### 1.1.4 Atelierstipendien

Zusammen mit den Städten Thun und St. Gallen sowie dem Kanton Bern betreibt die Stadt Winterthur ein Atelier in Berlin. Für Winterthurer Kulturschaffende wird das Atelier periodisch für einen 6-monatigen Aufenthalt öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Winterthur leistet zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kunstschaffenden.

Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) kann die Stadt Winterthur zudem periodisch einen Ateliaraufenthalt für Kulturschaffende in Genua, Buenos Aires und Kairo ausschreiben. Die

Stadt Winterthur und die SKK leisten zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaffenden.

### **1.1.5 Förderpreis**

Die Stadt Winterthur schreibt jährlich einen Förderpreis für Kunst- und Kulturschaffende bis zum 35. Altersjahr aus. Teilnahmeberechtigt sind Personen bis zum vollendeten 35. Altersjahr, die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Stadt Winterthur wohnen oder durch ihre künstlerische Arbeit mit dem Kulturleben in der Stadt Winterthur in besonderer Beziehung stehen.

## **1.2 Beurteilungskriterien**

### **1.2.1 Formale Kriterien**

- Winterthur-Bezug des/der Kunstschaffenden (seit mind. 3 Jahren Wohn- oder Hauptwohnungsort)
- Subsidiarität / Finanzierungsnotwendigkeit durch die Stadt
- Vollständigkeit des Dossiers
- Einhaltung der Eingabefristen

### **1.2.2 Qualitative Kriterien**

- Qualität
  - Eigenständigkeit / Originalität
  - Stimmigkeit
  - Relevanz
  - künstlerischer Wert
  - Dringlichkeit / Motivation
- Künstlerischer Werdegang
  - Erfahrungs- und Leistungsausweis des/der Kunstschaffenden (CV, Ausstellungen, Ankäufe, Preise, Stipendien, Fachpresse usw.)
  - Einordnung des Projekts in das bisherige Schaffen
- Innovation
  - Innovationscharakter
  - Nachwuchsförderung
  - neuartige Formate
- Umsetzung des geplanten Projekts
  - Schlüssigkeit des Konzepts
  - Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
  - Professionalität der Projektbeteiligten
  - Professionelle Projektplanung (Zeitplan / Finanzierung)
  - Vermittlung und Kommunikation
  - Zugänglichkeit des Projekts
  - Ausstrahlung und Resonanz (Publikum, Medien, Fachwelt)

### **1.2.3 Kulturpolitische Kriterien**

- Bedeutung für die Kulturstadt Winterthur
- Förderung der kulturellen Vielfalt
- öffentliche Wirkung und Resonanz
- interdisziplinäre Vernetzung

#### **1.2.4 Ausschlusskriterien**

- Aus- und Weiterbildungsangebote (Workshops, Kurse, Lager usw.)
- Ausstellungen in kommerziellen Galerien oder Lokalen wie Cafés, Restaurants usw.
- Ausstellungskataloge
- einzelne Projekte, Ausstellungen, Veranstaltungen oder Publikationen bereits subventionierter Institutionen
- Projekte im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen, Symposien
- Projekte mit soziokultureller Ausrichtung
- Projekte, die im Rahmen von Aus- und Weiterbildung entstehen (z.B. Master- und Bachelor-Arbeiten)
- Teilprojekte bereits von der Stadt Winterthur unterstützter Vorhaben
- Werkportfolios, die im Selbstverlag erscheinen und/oder auf eigene Kosten produziert werden
- wissenschaftliche Publikationen wie Dissertationen usw.